

Die **Ferienmaßnahmen/Ausflug** von *Name des Verbandes* Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre besondere Erlebnisse in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen vermitteln, bei denen sie Spaß haben, mitentscheiden können und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die Freizeiten werden in der Regel unter erlebnispädagogischen und integrativen Gesichtspunkten konzipiert und stehen somit auch behinderten Kindern offen. Die Betreuung erfolgt fast ausschließlich durch ehrenamtliche Betreuer/-innen, die sich aus Freude an der Sache hier engagieren.

Anmeldung:

Anmeldungen werden nur auf den entsprechenden Vordrucken entgegengenommen und in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Teilnehmer *vom eigenen Verband* haben bei der Anmeldung Vorrang. Für jeden Teilnehmer und jede Maßnahme ist ein eigener Anmeldezettel zu verwenden; gegebenenfalls weitere Vordrucke kopieren! Die bei den einzelnen Maßnahmen angegebenen Altersgrenzen nach unten und oben sind unbedingt einzuhalten.

Teilnahmebedingungen:

Jede Anmeldung wird schriftlich mit Angabe der Zahlungsweise und des Teilnehmerbeitrages bestätigt. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt. Die Angabe eines Ersatztermins auf der Anmeldung ist verbindlich. Ca. 3 bis 6 Wochen vor der Abreise erfahren die Teilnehmer in einem ausführlichen Brief Einzelheiten über Reisegepäck, Abfahrtszeiten, -orte u.a.

Ermäßigungen: *Wenn vorgesehen*

In finanziellen Notlagen kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden, über den nach Ermessen und Finanzlage des Veranstalters entschieden wird.

Rücktritt, Storno, Ausfall:

Der Rücktritt von einer Ferienmaßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Generell wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von --,-- € erhoben (auch bei Ummeldungen).

Bei Absagen gelten folgende Ausfallgebühren:

Fahrten unter 200 Euro

Bis 30 Tage vor Reiseantritt	15 % min --,-- €
Vom 29. bis 22. Tag	35 % min --,-- €
Vom 21. bis 15. Tag	55 % min --,-- €
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75 %
Bei Nichtantreten der Reise	80%

Fahrten über 200 Euro	
Bis 60 Tage vor Reiseantritt	--,-- €
Vom 60. bis 31. Tag	60 %
Vom 30. bis 15. Tag	80 %
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtantreten der Reise	90 %

Sollte innerhalb 5 Tage nach einer Absage ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr erhoben. Stichtag ist der Tag, an dem wir schriftlich Kenntnis von einer Absage erhalten. Eine Absage mangels Teilnehmern bis 14 Tage vor Reisebeginn behalten wir uns vor. In diesem Fall oder bei einer Absage durch höhere Gewalt, besteht lediglich Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Versicherung: je nach Verband

Die Teilnehmer an allen Fahrten sind unfallversichert (bleibende Invalidität) und haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 50,- € durch die Teilnehmer. Zusätzliche Versicherungen - wie beispielsweise für Reiserücktritt - raten wir, selbst abzuschließen. Auch wollen wir darauf hinweisen, dass bei den Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt somit grundsätzlich auch auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichtspflicht durch die Betreuer entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahmen und dem Alter der Teilnehmer.

Besondere Hinweise:

Kurzfristige Programmänderungen auch während der Freizeit behalten wir uns vor. Da es sich um Gruppenfahrten handelt, müssen gemeinsame Regeln und Vorgaben der Leiter/-innen unbedingt eingehalten werden. Ein

frühzeitiges Abholen von einer Freizeitmaßnahme aus eigenem Anlass ist grundsätzlich nicht möglich. Halten Teilnehmer hartnäckig gemeinsame Regeln nicht ein, können diese auf eigene Kosten frühzeitig heimgeschickt werden. Eine entsprechende Kontaktaufnahme des Leiters mit den Personensorgeberechtigten (Eltern) würde in diesem Fall vorausgehen. Bei einer Veranstaltung auftretende gravierende Mängel müssen dem Veranstalter sofort angezeigt werden. Für die Abhilfe bei diesen Mängeln bleiben dem Veranstalter nach Erlangung der Kenntnis drei Tage Zeit. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht in keinem Fall. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Anmeldebeginn

.....